

zu beantworten: wie ist in diesem Missionsland die Kirche eingerichtet worden, wie hat sie ihren Auftrag: *docete omnes gentes*, praktisch angegriffen, und wer waren die treibenden Kräfte? Die Antwort sucht der Verfasser in einer Untersuchung aller Pfarrkirchen – natürlich auch der Archidiakonate – auf ihr Alter und ihren Gründer zu finden, indem er verschiedene Epochen der einzelnen Gründungen feststellen will. Die erste Periode im 8. und 9. Jahrhundert zeigt Pfarreien, die ihr Dasein der Mission der Klöster Fulda und Hersfeld verdanken oder den von den fränkischen Eroberern angelegten Stützpunkten, also Außenstehenden, oder dem einheimischen Adel. Im 10. und 11. Jahrhundert sind es die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt und der Adel, die das anfangs dünne Netz erweitern. Das Buch schließt mit einem Ausblick auf das 12. Jahrhundert und seine durch die Bevölkerungsvermehrung veranlaßte erneute Verdichtung der Pfarrorganisation.

So weit so gut. Im Einzelnen bleibt ein Unbehagen nach der Lektüre zurück aus dem Grunde, daß die Begriffe wahrscheinlich, mag, dürfte, könnte, vermutlich, wohl u.s.w. zu oft gebraucht werden, um das Ergebnis überzeugend erscheinen zu lassen. Ohne Schuld des Verfassers, der an Indizien zusammengebracht hat, was nur möglich war, zeigt dieser Befund, daß man hier vorläufig an eine Erkenntnisgrenze gestoßen ist. Weiterhelfen kann wohl nur die Archäologie, wie es der Aufsatz von Johannes Sommer in dem Beiheft „Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen“ zum Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 64, 1966, zeigt, indem man den Baubestand der einzelnen Kirchen auf sein Alter untersucht. Nützlich werden könnte auch die Neubearbeitung des Patrozinienverzeichnisses für Niedersachsen von Hennecke-Krumwiede (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift 1961), die im Gange ist. Erbe stützt sich stark auf Patrozinien bei der Altersbestimmung seiner Kirchen, obwohl das Haken haben kann: z. B. ist S. 36 Gitter (im heutigen Stadtkreis Salzgitter) „wahrscheinlich“ eine fränkische Gründung, weil das Georgs-Patrozinium auf Franken deuten „könnte“, die dort vorbeimarschiert sein „dürften“. Hier stützt ein schwaches Indiz ein gleiches, die beide zusammen nicht stärker werden.

Hinzuweisen ist noch auf die neuen Erkenntnisse über die Frühgeschichte des Bistums Halberstadt. Nach der Überlieferung soll der erste Bischof Hildegim schon um 800 35 Kirchen gegründet haben. Die bisherige Forschung hatte sich vergeblich darum bemüht, diese 35 Kirchen zu lokalisieren. Erbe weist den Ausweg: vom 9. bis 12. Jahrhundert lebte das Bistum Halberstadt mit dem Kloster Hersfeld in Zehnstreitigkeiten um Kirchen im Hassegau, die das Kloster endlich für sich entscheiden konnte. Als Gegenpropaganda schrieb man im 12. Jahrhundert dem ersten Bischof die fabelhaften Kirchengründungen zu, um die damals bestehenden 35 Archidiakonate durch ihre Rückführung auf Karl d. Gr. in ihr gebührendes Alter zu versetzen.

Wolfenbüttel

Walter Deeters

Percy Ernst Schramm: *Kaiser, Könige und Päpste*. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters. Bd. 3: Beiträge zur allgemeinen Geschichte. Dritter Teil: Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Stuttgart (Anton Hiersemann) 1969. 460 S., 2 Abb., 1 Stammtafel, geb. DM 98.-.

Der wichtige Band, zu dessen so schnellem Erscheinen man Autor und Verlag herzlich beglückwünschen kann, vereinigt wie die beiden ersten Teile des Sammelwerks (vgl. diese Zs. 82, 1971, S. 105) neben wenigen unveränderten Neudrucken jüngerer Arbeiten nunmehr zumeist in stark überarbeiteter Form vorgelegte ältere Abhandlungen und Besprechungen mit bisher Unveröffentlichtem. Erneut hat sich der Verfasser bemüht, zu einem Geschichtsabschnitt des mittelalterlichen Reiches unter dem Gesichtspunkt des Ineinandergreifens von geistlichem und weltlichem Bereich verstreute Äußerungen zusammenzutragen, um seine Anschauungen über diese Epochen vornehmlich der deutschen Geschichte dem Leser in einem abgerundeten Bild darzubieten. Es trifft somit die Absichten des Verfassers nur zum Teil, mag aber der Forschung von Nutzen sein, wenn im Folgenden die alten Abhand-

lungen je mit ihrem ursprünglichen Titel und Erscheinungsjahr aufgezählt werden, die für das neue Buch von Schramm Verwendung gefunden haben und durchweg nur noch in dieser Neufassung zu benutzen sind.

Den Auftakt bildet aus den „Studien zu frühmittelalterlichen Aufzeichnungen über Staat und Verfassung“ (1929) der 2. Teil über das *Polypticum* Attos von Vercelli, nunmehr gleich in der Überschrift als „Weltspiegel“ des 10. Jahrhunderts eingeführt – eine Einordnung, für die jetzt die Zustimmung Robert Holtzmanns vermerkt wird. Es folgen umfangreiche Teile aus dem berühmten Aufsatz über „Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses“ (1935). Hier ist die neuere Forschung zur Thronfolge Ottos des Großen (Karl Schmid), zu Widukind von Corvey (Helmut Beumann), zum Mainzer Ordo (Reinhard Elze, Lothar Borscheuer) usf. berücksichtigt oder zumindest erwähnt, so daß in diesem Abschnitt des Buchs nur der Zeitungsartikel über „Die Krönung König Ottos I. in Aachen, 7. August 936“ (1936) als griffige Zwischenbilanz unverändert geblieben ist. Die priesterlichen Züge des ottonischen Herrschertums werden noch stärker in der Abhandlung über „Die Kaiser aus dem sächsischen Hause im Lichte der Staatssymbolik“ (1962) betont, die Schramm in Auseinandersetzung mit Josef Deér durch eine systematische Zusammenstellung von *ornatus*- und *apparatus*-Zeugnissen aus dem hohen Mittelalter ergänzt hat. Die Beziehungen zum byzantinischen Reich werden berührt in „Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen“ (1924) und in „Neun Briefe des byzantinischen Gesandten Leo von seiner Reise zu Otto III. aus den Jahren 997–998“ (1925), nunmehr entsprechend der im Anhang ausgewerteten Neuausgabe byzantinischer Briefsammlungen (Jean Darrouzès) zur Zwölfzahl ergänzt und um eine deutsche Übersetzung bereichert. Zu einer Kurzbiographie Ottos III. (1931) gesellen sich als für die Forschung besonders nützliche Neuausgaben einige Exkurse und Texte aus dem zweiten Band von Schramms *Renovatio*-Buch (1929), da nur dessen erster Band nachgedruckt worden ist. Berücksichtigt wurden „Der ‚byzantinische Hofstaat‘ Ottos III., sein historischer Kern und dessen Bedeutung“, die Edition der „*Graphia aureae urbis Romae*“, mit wichtigen Hinweisen auf die jüngste hebräische Forschung „Josippon, Krönung eines römischen Kaisers“ sowie unverändert „Glossarium des Papias, *Roma, Romani* etc. (um 1053)“ und ergänzt „Azelin von Reims, *Laus cesaris Heinrici* (1047/56)“. Dazwischen stehen aus Schramms Arbeit über „Die Bügelkrone“ (1959) der Anhang zu *spes imperii* für Heinrich III. sowie über denselben Herrscher ein unveränderter Abschnitt aus dem ersten Band des *Renovatio*-Buchs (1929 bzw. 1957), um die Verbindung zur überarbeiteten Fassung von „Der ‚Salische Kaiserordo‘ und Benzo von Alba“ (1937) herzustellen. Die Zeit Heinrichs IV. und seines Sohnes beleuchten Auszüge aus Schramms Forschungsbericht über „Das Zeitalter Gregors VII.“ (1953) und die Wiederholung seiner Edition der *Notae de Mathilda comitissa* aus: *MG. SS.* 30, 1 (1929) S. 973 ff. Einen besonders weiten Leserkreis dürften der zusammenfassende Vortrag über „Die Kaiseridee des Mittelalters“ (1957) und die Skizze über „Die Quintessenz der letzten Jahrhunderte deutscher Geschichte“ aus Schramms „Neun Generationen“ 2 (1964) ansprechen. Zur Erholung auch für den Fachhistoriker sei noch verwiesen auf die drei „Bonmots‘ mittelalterlicher Kaiser“, mit denen der Verfasser Karl dem Großen, Otto dem III. und Heinrich dem IV. charakteristische Züge abgewinnt.

Vor dieser imponierenden Ernte eines selten fruchtbaren Gelehrtenlebens sollte jede kleinliche Kritik verstummen, und so sei an bloßen Druckfehlern lediglich die Verwechslung von Thietmar von Merseburg mit seinem Amtsbruder Adalbold von Utrecht in der vorletzten Zeile der Anm. 52 auf S. 118 sowie die wünschenswerte Änderung von „Ein Jahrzehnt vorher [= vor dem Tod Ottos d. Gr.] hatte Widukind . . .“ auf S. 176 zu „Im Jahrzehnt vorher . . .“ vermerkt, da Widukinds Sagensgeschichte sonst für 963 reklamiert würde. 957 statt wie die Jahrbücher und die *Regesta Imperii* 958 gibt Schramm auch schon im Erstdruck für jene schwere Erkrankung Ottos des Großen an, mit der die Hiskia-Platte der Wiener Reichskrone in Zusammenhang gebracht wird (S. 164). Borscheuer (s. o.) und demnächst ihm folgend Herwig Wolfram ziehen aus dem Zusammentreffen von 958 und den 15 Jahren Lebensverlängerung für Hiskia unter Hintanstellung römischer Zählweise

den Schluß, daß dieses vornehmste ottonische Herrschaftszeichen unmöglich vor Ottos des Großen Ableben im Jahre 973 fertiggestellt worden sein kann. Schramm hingegen hält an seiner Datierung der Krone auf 955/61 fest, so daß man gern gewußt hätte, ob für das Krankenjahr 957 wissenschaftliche Gründe oder ein Versehen verantwortlich waren.

Gleichfalls der Datierung der Reichskrone gilt die erwähnte Sammlung von *ornatus-* und *apparatus-*Belegen mit dem Ergebnis, daß man Liudprands *miro ornatu novoque apparatu susceptus* (sc. Otto I) als „das erste Wortzeugnis für die Reichskrone“ im Rahmen eines „staunenerregenden, neuen Herrscherornat(s)“ zu werten habe; von Gewicht sei „die Tatsache, daß Hrotsvith das Wort *ornatus* in der Bedeutung ‚Herrscherschmuck‘ sowohl für die Königin Adelheid als auch für Otto I. selbst verwendet – bei ihm sogar im Zusammenhang mit der Erwerbung der Kaiserwürde“ (S. 185 u. 198 f., vgl. S. 191 f.). Hierfür stützt sich der Verf. auf die Verse 1481 f. (!) von Hrotsviths Gesta Ottonis, die im Zusammenhang folgendermaßen lauten:

... [Textlücke] *Aeque ferens sceptrum, capitis
diademaque pulchrum
Atque sui cultus omnes regalis amictus.
Ornatus sed maioris suscepit honoris
Augusto summo pariter mox conbenedicta.*

Schlüssel für die Deutung der Verse sind die Wörter *aeque* und *conbenedicta*. Mit dem ersten ist ein Vergleich, mit dem zweiten ein Miteinander ausgedrückt, und zwar in beiden Fällen mit jemandem, dem das Führen von Herrschaftszeichen und Königsgewandung bzw. die Weihe in erster Linie zukamen – also dem Kaiser als dem *summus augustus* (vgl. Verse 1486, 1504 u. 1513). So wird man auch – was Schramm anscheinend nicht tut – die weibliche Partizipendung ernstnehmen und mit dem kritischen Hrotsvith-Herausgeber Paul von Winterfeld (MG.-Schulausgabe [34], 1902, S. X A. 30) die ganze Stelle auf Ottos des Großen Gemahlin Adelheid zu beziehen und in der Textlücke Ausführungen über den neuen Kaiser zu vermuten haben. Mit der Reichskrone hat dieses Zeugnis somit nur ganz entfernt und mit Otto dem Großen vergleichsweise wenig zu tun. Ein weiterer *ornatus*-Beleg für Adelheid in Vers 499 der Gesta ist nach von Winterfelds Interpunktion als Zusammenfassung all dessen zu verstehen, was Berengar nach seinem Thronraub der damaligen Witwe König Lothars sowohl im Palast als auch persönlich fortnahm. Da der Herausgeber den vorangehenden Vers

Necnon regalis sertum praeobile frontis

ausdrücklich als Umschreibung von Adelheids Diadem wertet (a.a.O., S. 460, Sp. 1), bedürfen Schramms anderslautende Ausführungen noch weiterer Begründung. Im Zusammenhang mit den Kronen-Belegen sei noch darauf hingewiesen, daß die zum Vergleich mit Liudprands Nebeneinander von *ornatus* und *apparatus* angeführten Zeugnisse des 12. und 13. Jahrhunderts mehrfach durch Attribute wie *regalis* oder *regius* näher bestimmt, also nicht ohne Erläuterung auf das Königtum oder gar dessen Herrschaftszeichen bezogen werden konnten. Auch wo Liudprand „*ornatus* ... an anderer Stelle ... eindeutig [in der] Bedeutung ‚Herrschaftszeichen‘ ... benutzt“ (S. 198, vgl. S. 191), setzt er ausdrücklich *imperialis* hinzu. Daß schließlich sein *miro ornatu novoque apparatu* wegen des unmittelbar anschließenden *susceptus* nicht nur auf den Empfangenen, sondern auch auf den Empfang bezogen werden könnte, wird vom Verf. nicht diskutiert.

Im gleichen Abschnitt verdient Beachtung, daß die verehrungsvolle Geste Theoderichs I. (511–33) beim Eintritt Erzbischof Caesarius' von Arles, die dessen Biograph mit *deposito ornatu de capite* beschreibt (MG. SS. rer. Merov. 3, 1896, S. 471), mit einer Krone und nicht mit einem Königshelm oder sonstigem Kopfschmuck des Herrschers in Verbindung gebracht wird (S. 191). – Bei der Schilderung des ottonischen Regierungssystems beunruhigt den Rezensenten folgende Formulierung: „Bereits seit 944 war Ottos Schwiegersohn Konrad der Rote Herzog von Lothringen, und als er starb, folgte ihm Ottos Bruder, der Erzbischof Brun von Köln, in der Herzogswürde“ (S. 160, vgl. S. 163). Nach Rudolf Köpke und Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876) S. 225 f. u. 259 und Heinrich Sproemberg, Beiträge

zur belgisch-niederländischen Geschichte (1959) S. 151 u. 165 dürfte Brun jenen von Ruotger so genannten Archidukat rund zwei Jahre vor dem Tod Konrads des Roten in der Lechfeldschlacht am 10. August 955 angetreten haben, nämlich spätestens im September 953; nach Friedrich Wilhelm Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1 (1954–61) Nr. 389 u. 392 f. geschah das sogar noch vor Weihe und Inthronisation als Erzbischof. Zur „angebliche(n) Herzogsstellung Bruns“ – so Georg Droege, Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter (1969) S. 150 A. 386 – wäre jetzt vielleicht noch das vorsichtige Urteil bei Wilhelm Neuß und Fr. W. Oediger, Geschichte des Erzbistums Köln 1 (1964) S. 167 hilfreich, wo Bruns Tätigkeit eher als Ausdruck einer vizeköniglichen und erzbischöflichen Stellung verstanden wird. Auf S. 162 schließt Schramms einprägsame Formulierung, daß bei der Lechfeldschlacht „zum erstenmal alle Stämme bei der Abwehr einer Deutschland drohenden Gefahr mitgewirkt... hatten“, die Lothringer stillschweigend aus; denn sie hatten kein Kontingent gestellt, und selbst von den Sachsen waren nach Widukinds Zeugnis nur wenige, nämlich in der unmittelbaren Gefolgschaft des Königs, anwesend. Der Rahmen der deutschen Stämme schließlich wurde durch die auf ottonischer Seite kämpfenden Böhmen gesprengt, vgl. Köpke/Dümmeler S. 254. Schramms Folgerung, „fortan gab es in der Erinnerung aller Stämme ein Ereignis, das ihre Herzen höher schlagen ließ“, muß gleichwohl noch nicht in die Irre führen; man sollte sie allerdings auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen Heinrichs I. mit den Ungarn sehen, für die Martin Lintzel (in: Sachsen u. Anhalt 9, 1933, S. 43–51) die Beteiligung aller deutscher Stämme (ohne Lothringer und Böhmen) dargelegt hat.

Noch eine Bemerkung zu Heinrich I.: Schramm teilt dem verblüfften Leser mit, daß „Heinrich I. . . . bezeichnenderweise keinen der Kapellane Konrads I. . . . übernahm“ (S. 135). Befragt man daraufhin das hier referierte Werk von Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2 (1966) S. 5 f. u. 8 f., so ergibt sich bald, daß dort keineswegs Theodor Sickels Identifizierung von Salomon-A mit Heinrichs I. langjährigem Notar Simon bestritten, das zugrundeliegende Faktum aber in seiner Vereinzelung umsichtig charakterisiert wird. Selbst wo Schramms Darlegungen etwas unpräzise wirken, regen sie somit zur Weiterbeschäftigung mit den von ihm angeschnittenen Fragen an. Gerade eine solche kritische Weiterarbeit dürfte der Verf. beabsichtigt haben; denn nicht nur in dem reichen Fußnotenapparat, sondern – wie schon in Band 2 der Aufsatzsammlung – auch in besonderen Anhängen sind immer wieder zusammenhängende Quellenzeugnisse vom Frühdeutschen Ordo über die Graphia aureae urbis Romae bis hin zum Salischen Kaiserordo und zu seiner Erweiterung durch Benzo von Alba abgedruckt. Diese solide Grundlage wird auch dieses Buch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für Lehre und Forschung werden lassen.

Marburg

Kurt-Ulrich Jäschke

Giuseppe Alberigo: Cardinalato e collegialità. Studi sull' ecclesiologia tra l' XI e il XIV secolo (= Testi e ricerche di Scienze Religiose pubblicati a cura dell' Istituto per le Scienze religiose di Bologna N° 5). Firenze (Vallecchi Editore) 1969. 220 S., kart.

Der über die Grenzen Italiens hinaus bekannte Autor ist Professor an der Fakultät für Politische Wissenschaften der Universität Bologna und Direktor des dortigen Instituts für religiöse Wissenschaften. In dem Artikel „Neue Grenzen der Kirchengeschichte“ (Concilium 6 (1970) S. 486–495, bes. 489) betont Alberigo von neuem seinen methodischen Standort zur Sachfrage: „... daß die Kirchengeschichte eine historische Disziplin ist und bleiben muß, die einen eigenen Gegenstand, ein spezifisches Formalobjekt, unter dem sie diesen Gegenstand betrachtet, und eine eigene Methode hat. Gegenstand der Kirchengeschichte muß die Kirche sein und somit die christlichen Kirchen – ich verstehe hier diesen Begriff nicht dogmatisch, sondern phänomenologisch –, d. h. alle Äußerungen des Lebens, Denkens, Organi-